10. Bericht des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesess vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz.

(Schluß der Sitzung 23/4 Uhr.)

23. w. o.

Der ftellvertretende Yorfigende: Jangen.

Die Schriftführer: Broich. Wallraf.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf am Samstag den 6. Dezember 1890.

Der stellvertretende Borfigende eröffnet die Sigung um 10 Uhr.

Das Protofoll ber vorigen Sitzung liegt zur Ginficht aus.

Ms Schriftführer fungiren Landrath Tenge und Landrath von Sagen. Entschuldigt find für heute die Abgeordneten Lieven, Lueg und Boch.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat telegraphisch seine Burudfunft nach Duffelborf

für tommenben Dienstag angezeigt.

Nachdem der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bilbung einer Berufungscommission nach Maßgabe des Entwurfs des dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes, im Druck vertheilt ist, wird dieser Bericht nunmehr an die I. Fachcommission verwiesen.

1. Un neuen Eingängen liegen vor:

a. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Anschluß des Ständehauses an das städtische Clektricitätswerk zu Dufseldorf.

Derfelbe geht an die I. Fachcommiffion.

b. Gesuch des Oberbürgermeisters von Barmen, der Stadt Barmen den in Folge eines nachgewiesenen Irrthums für 1888/89 und 1889/90 zu viel gezahlten Betrag an Provinzialsabgaben von 14277 M. 49 Pf. aus Billigkeitsrücksichten zurückzuerstatten ober anzurechnen.

Der Antrag geht an die I. Fachcommission.

c. Antrag des Oberbürgermeisters von Köln, betreffend die Entbindung der Stadt Köln von der Theilnahme an den Kosten des Irrenanstaltswesens der Provinz.

Der stellvertretende Borfigende bemerkt, daß er die Drucklegung dieses Antrags, welcher alsdann an die I. Fachkommission geht, veranlassen werde.

d. Petition einer Reihe von Intereffenten aus bem Mofelgebiet in Betreff ber Mofel=Ranalifirung.

Dieselbe geht an die Commission für die Angelegenheit der Mosel-Ranalisirung, um bei

Berathung biefes Gegenftandes in der Commission mit behandelt zu werden.

e. Antrag einer Angahl von Abgeordneten, betreffend die Beforfterung ber Gemeindewalbungen burch ftaatliche Forftbeamte.

Geht nach Drudlegung, welche veranlagt werben wird, an bie I. Fachcommiffion.

- 2. Nach dem Antrage der Wahlprüfungscommission hinsichtlich der Vorprüfung der Berhandlungen über die Erfatmahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Nachen Land, Malmedy, Bonn Land, Gelbern, Rempen, Moers und Solingen wird beschloffen, die Wahlen ber Abgeordneten Fifcher, Ballraf, Bingen, Frigen, Dingelftab, Dr. Saniel und Möllenhoff für gültig zu erklaren.
- 3. Bei ber Berathung ibes Spezial-Etats bes Provinziallandtages, bes Provinzialausschuffes und ber Provinzial-Central-Bermaltungsbehörde für die Ctatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wurde vom ftellvertretenben Borfitzenden im Anschluffe an die Ausgabe-Position unter Titel IV Rr. 4, Benfion des Borsitigenden im Anschusse an Die Ausgube-Politick ander Borschlag gemacht, zunächst Anlage XXIV. ben unter Rr. 7 auf ber heutigen Tagesordnung ftehenden Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend die Benfionirung des Landesraths von Megen, zu behandeln.

Die Berfammlung war mit biefem Borfchlage einverftanben.

In bem vorbezeichneten Berichte hatte ber Provinzialausschuß ben Untrag geftellt:

"Der Provinziallandtag wolle die Bersetung des Landesrathes von Meten in den Ruheftand unter folgenden Bedingungen beschließen :

1. die jährliche lebenslängliche Benfion wird auf 6000 Dt. feftgeftellt:

2. biefe Benfion kann wegen einer fpateren anderweitigen bienftlichen Anftellung

weber einbehalten noch gefürzt werben;

3. im Falle bes Ablebens bes Penfionars erhalten bie Sinterbliebenen Wittmenund Baifengelber nach Maßgabe ber alsbann geltenben bezüglichen Beftimmungen, welche jedoch nicht ungunftiger fein burfen, als bie gur Zeit geltenden Reglements.

In Abanderung biefes Antrags ging ber Antrag ber I. Fachcommission babin:

Soher Landtag wolle:

I. die Berfetung bes Candesrathes von Meten in den Ruheftand unter ben Bebingungen:

1. die jährliche lebenslängliche Penfion wird auf 6000 M. feftaeftellt :

2. im Falle bes Ablebens bes Penfionars erhalten bie hinterbliebenen Bittmen= und Baijengelber nach Maggabe ber alsbann geltenben bezüglichen Beftimmungen, welche jeboch nicht ungunftiger fein burfen, als bie gur Beit geltenden Reglements,

genehmigen, bagegen

II. die Bedingung:

2. biefe Benfion fann wegen einer fpatern anderweitigen bienftlichen Anftellung weder einbehalten noch gefürzt werben,

ablehnen.

Nach Begründung des Antrags der I. Fachcommission durch den Berichterstatter Oberbürgermeister Zweigert beantragt der Abgeordnete Freiherr von Gehr=Schweppensburg, den Antrag der I. Fachcommission abzulehnen und der Vorlage des Provinzialausschusses gemäß zu beschließen.

Oberbürgermeister Zweigert stellt hierauf mit dem Bemerken, daß er dies nicht Namens der Fachcommission, sondern in seiner Eigenschaft als Abgeordneter thue, den geschäfts= ordnungsmäßigen Antrag, über die Angelegenheit in geheimer Sitzung weiter zu verhandeln.

Nachdem dieser Antrag die ersorberliche Unterstützung gefunden hatte, bemerkt der stellvertretende Borsitzende, daß der Landtag nunmehr in geheimer Sitzung darüber zu beschließen habe, ob der Gegenstand in geheimer Sitzung behandelt werden soll.

Bu bem 3mede murbe fofort die Deffentlichkeit ausgeschloffen.

Ueber bie geheime Situng ift ein besonderes Berhandlungsprotokoll beigefügt.

Nachdem die Oeffentlichkeit wieder hergestellt war, wird der im Eingang bezeichnete Spezial-Etat bes Provinziallandtages 2c. unverändert angenommen.

- 4. Der Ausgabe-Stat der Invaliditäts= und Alters-Versicherungsanstalt "Rheinprovinz" für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 gelangt nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert zur Annahme.
- 5. Desgl. der Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
- 6. Desgl. der Spezial-Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

Ein von dem Abgeordneten Lehr im Anschlusse an den Etat gestellter Antrag: den Provinzialausschuß zu beauftragen, in Erwägung zu nehmen, ob aus der unter Ausgabe-Titel I Nr. 6 zur Versügung gestellten Summe der Zuschuß für die Hüttenschule zu Bochum nicht schon für die nächste Etatsperiode von 3500 M. auf 5000 M. erhöht werden könne, wurde abgelehnt.

- 7. Der Spezial-Etat für die Berwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 und in Berbindung hiermit der Spezial-Stat für die Berwaltung der Provinzialmusen zu Bonn und Trier für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 werden nach den Anträgen der I. Fachcommission unverändert genehmigt.
- 8. In dem Berichte über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Borschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz (Nr. 51 der Drucksachen) hatte der Provinzialausschuß den Antrag gestellt:
 - "Der Provinziallandtag wolle die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz verneinen, dagegen der Erwägung der Königlichen Staatsregierung anheimgeben, in welch' anderer Beise den bei Errichtung von Arbeiterkolonieen in Landgemeinden hervortretenden Mißständen zu begegnen sein möchte."

Siehe am Schluffe biefes Protofolls.

Mulage XXV.

Die I. Fachcommission beantragte:

"Soher Provinziallandtag wolle:

I. in Uebereinstimmung mit bem Provinzialausschuffe die Frage bes Bedürfniffes nach gesehlicher Regelung bes Anfiedelungswefens in ber Rheinproving verneinen,

II. ben weiteren Antrag bes Provinzialausschuffes:

"Der Erwägung ber Röniglichen Staatsregierung anheimzugeben, in welch' anderer Beise ben bei Errichtung von Arbeitertolonieen in Landgemeinden hervortretenden Difftanden zu begegnen fein möchte"

aber ftreichen."

Rachbem junachft ein von bem Abgeordneten Freiherrn Felig von Loë gestellter Antrag auf Bertagung ber Angelegenheit bis zur nächsten Seffion abgelehnt worben war, wirb über ben I. Theil bes Antrags ber Fachcommiffion abgestimmt und gelangt berfelbe mit großer Majorität zur Annahme. Sodann wird ber II. Theil bes Antrags ber Fachcommiffion gur Abstimmung gebracht und mit gleich großer Majorität angenommen.

Eine von bem Abgeordneten Pflug beantragte Resolution:

"Das hohe Baus wolle ben Provinzialausichuß ermächtigen, die Gründung von Genoffenschaften gur Erbauung von Arbeiterwohnungen gu unterftugen",

gelangt ebenfalls mit großer Majorität zur Annahme.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Borfigende ichließt bie Sigung und beraumt bie nachfte Sigung auf Mittwoch ben 10. d. Mts. Mittags 12 Uhr an mit folgender, von ber Berfammlung genehmigten Tagesordnung:

1. Eingange.

2. Bericht des Provinzialausichuffes, betreffend Borichlage zur Abanderung bezw. Erganzung ber Geschäftsordnung für ben Provinziallandtag ber Rheinproving.

3. Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend Untrage auf Bewilligung von Beihulfen

bezw. Bufchuffen aus bem Dispositionsfonds bes Provinziallandtages.

4. Bericht bes Provinzialausichuffes, betreffend bie Borlage ber Königlichen Staats= regierung über die Bahl einer Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung ber Landlieferungen.

5. Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die Borlage des Statuts einer Wittmenund Baifen-Berforgungsanftalt für bie Communalbeamten ber Rheinproving.

6. Spezial-Etat für bas Bebammenwesen einschließlich ber Bebammen-Lehranftalt gu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. Marg 1892 und vom

1. April 1892 bis 31. März 1893.

7. Spezial-Etats der Rheinischen Provinzial = Irrenanftalten zu Andernach, Bonn Duren, Grafenberg und Merzig, fowie über bie Roften ber Unterbringung von Beifteskranken in ben Privat-Irrenanstalten zu Machen, Ebernach, Trier, Rlofterhoven und Waldbreitbach für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

8. Spezial-Ctat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanftalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891

bis 31. Marz 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

9. Spezial-Etat ber Provingial-Arbeitsanftalt zu Brauweiler für bie Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1 April 1892 bis 31. März 1893. 10. Spezial-Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Berwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsssonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

11. Spezial-Stat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis

31. März 1893.

12. Spezial-Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Episeptitern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

13. Spezial-Etat für das Straßenbauwesen für die Etatsjahre vom 1. April 1891

bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

14. Antrag ber I. Fachcommission und event. ber II. und III. Fachcommission auf Ertheilung von Nechnungsbechargen.

(Schluß ber Sigung 12 1/2 Uhr.)

23. w. o

Der stellvertretende Yorsikende: Jangen. Die Schriftführer: Tenge. von Sagen.

Anlage zu dem Prototoll über die Sigung vom 6. Dezember 1890.

Geheime Sitzung des Provinziallandtages über die Frage der Penfionirung des Landesraths von Metzen am 6. Dezember 1890.

Auf Antrag bes Abgeordneten Beder murbe beschloffen, über obige Angelegenheit in geheimer Sigung ju verhandeln.

Der Abgeordnete Zweig ert begründet und befürwortet den Antrag der I. Fachcommission. Nach Eröffnung der Diskussion tritt der Landesdirektor Klein für Bewilligung der Pensionirung unter den von von Metzen gewünschten Bedingungen ein, welcher Antrag vom Abgeordneten Freiherrn von Gehr unterstützt wurde.

Abgeordneter Lindemann tritt gegen den Antrag des Abgeordneten von Gehr und für Ablehnung deffelben auf.

Abgeordneter Courth befürwortet, analog der früheren Behandlung des Provinzialraths Forster, Annahme der Bedingungen des von Meten unter der Boraussetzung, daß bei Wiedereintritt in eine andere mit Gehalt verbundene Stelle, die Hälfte der Absindungssumme in Fortsall zu bringen ist. Abgeordneter von Loë tritt für den Antrag von Meten ein, worauf Abgeordneter Courth seinen Antrag zurückzieht.

Abgeordneter Bloem betont, daß die Abmachung mit von Meten thatsächlich als Benfionirung anzusehen sei, und befürwortet den Antrag der Fachcommission.

Abgeordneter Jörriffen bittet um Annahme bes Antrages ber Provinzialverwaltung.